



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 7824
Fax: +49 30 2655 7825
www.efet-d.org
de@efet.org

Pressemitteilung

EFET Deutschland begrüßt das gesunde Augenmaß der Bundesnetzagentur zum Thema Aggregatoren

Berlin, den 22. September 2017 – **Der Verband der Deutschen Energiehändler EFET Deutschland reagiert sehr positiv auf die Veröffentlichung der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Klärung des Umgangs mit Aggregatoren bei der Erbringung von Regelleistung.**

"Wir freuen uns sehr, dass die Regulierungsbehörde mit ihrer Festlegung die Aggregatorenrolle erstmals auf solide rechtliche Füße stellt und die Verantwortlichkeiten im Dreiecksverhältnis Lieferant, Letztverbraucher und Aggregator eindeutig regelt. Auf diese Rechtssicherheit hat die Branche dringend gewartet", so Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland.

EFET Deutschland hat sich von Beginn der Diskussion an, bereits zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ des Bundeswirtschaftsministerium dafür eingesetzt, einen praktikablen, standardisierten und massentauglichen Prozess zur Vermarktung von Regelleistung durch einen Aggregator aufzusetzen. Der im Dezember gefundene Branchenleitfaden konnte zwar von EFET Deutschland aufgrund der vielen noch offenen Punkte nicht mitgetragen werden. Jedoch hat sich der Verband aktiv im weiteren Prozess eingebracht und praktikable Lösungen für die ungelösten Fragen der Bundesnetzagentur mit auf den Weg gegeben.

„Für uns als Händler ist es sehr wichtig, dass es keine marktverzerrenden Eingriffe in die bestehende Vertragsfreiheit gibt. Egal, ob ein Dreiecksverhältnis besteht oder nicht, sehen wir keinen triftigen Grund dafür, dass die Marktakteure die vertraglichen Bedingungen ihrer geschäftlichen Beziehung nicht selbst verhandeln dürfen“, so Stefan Göbel, Vorstandsvorsitzender von EFET Deutschland. Die Wahrung dieses Grundsatzes ist nun mit der Festlegung der

Bundesnetzagentur nach Meinung des Verbandes sehr gut gelungen. Die Bundesnetzagentur habe diesen Grundsatz anerkannt, ebenso wie die Prämisse, dass regulierte Preise und Preisformeln in dieser Sache nichts zu suchen haben. „Eine hoheitliche Preisregulierung ist eindeutig der Netzaufsicht zuzuordnen und sollte im wettbewerblich ausgerichteten Bereich der Regelleistungserbringung durch Aggregatoren auf keinen Fall zum Zuge kommen“, so abschließend Göbel.

Für weitere Informationen stehen wir gerne unter +49 30 2655 7824 oder de@efet.org zur Verfügung.